Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 48 / 2020 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 27. November 2020

Runder Geburtstag im Rathaus

Bürgermeister Andreas Denzel feiert 60. Geburtstag

Eine besondere Überraschung gab es am Montagmorgen (23.11.) für Bürgermeister Andreas Denzel: drei der vier Amtsleiter der Stadtverwaltung gratulierten – mit Abstand und mit Alltagsmasken – zum 60. Geburtstag, den das Stadtoberhaupt am Samstag hatte feiern können. „Wir wollten trotz Corona-Pandemie persönlich gratulieren“, so Stadtkämmerer Peter Maucher. „Und deshalb haben wir Amtsleiter dies stellvertretend für alle Mitarbeiter übernommen“ fügt er ergänzend hinzu. Sichtlich überrascht zeigte sich der frischgebackene 60-jährige Bürgermeister. „Es ist schön, dass die Mitarbeiter auch in dieser besonders schwierigen Zeit an meinen Geburtstag gedacht haben“, so der Jubilar. „Dass die Amtsleiter als Vertreter aller Mitarbeiter kommen, freut mich natürlich umso mehr“, so Denzel weiter.

Aufgrund der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen hatte es keine offizielle Feier gegeben. Auch die private Feier fand im allerengsten Familienkreis statt. „Alles andere wäre angesichts der derzeitigen Infektionszahlen undenkbar“, erklärten der Bürgermeister und seine Amtsleiter unisono. Doch nicht nur die Glückwünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten die Gratulanten dabei, sondern auch ein Geschenk: eine Uhr mit einer Karte des Stadtgebiets. „Jetzt sehe ich beim Blick auf die Uhr immer auch, wo ich mit meiner Familie heimisch geworden bin“, freut sich der gebürtige Singener, der 1999 zum ersten Mal zum Bürgermeister der Stadt Ochsenhausen gewählt worden war. Bei den Gratulanten fehlte Hauptamtsleiterin Ulrike Bosch, die sich als Kontaktperson derzeit in Quarantäne befindet.

Die Amtsleiter Peter Maucher (Kämmerei), Michael Schmid Sax (Amt für Kultur, Bildung und Betreuung) und Rolf Wiedmann (Stadtbauamt) gratulieren Bürgermeister Andreas Denzel (links) zu dessen 60. Geburtstag.

Das Kreisforstamt informiert

Christbaumschlagen abgesagt

Es ist seit langem Tradition, dass am 3. Adventssonntag an der Fürstenwaldhütte das Christbaumschlagen von der Initiative „Hoffnung für Kasachstan“ zusammen mit dem Kreisforstamt Biberach stattfindet. Leider muss die Veranstaltung dieses Jahr abgesagt werden, da die Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Wasseruhren vor Frost schützen

Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, Ihren Wasserzähler vor Frosteinwirkung zu schützen. Frostgefährdete Wasserzähler (auch Bauwasserzähler) sind durch geeignete Maßnahmen so abzudecken beziehungsweise zu schützen, dass ein Einfrieren unmöglich ist. Wasserzähler, die in Folge von Frostschäden ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen. Denken Sie bitte auch daran, dass Gartenleitungen abzustellen und zu entleeren sind, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern.
In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auch, festgestellte Störungen und Schäden an Wasserleitungen unverzüglich beim Stadtbauamt, Telefon 07352 9220-61, zu melden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Untere Wiesen II – 2. Änderung“, Gemarkung Ochsenhausen, mit Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2020 den Bebauungsplan „Untere Wiesen II – 2. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch das Flurstück Nr. 466/8 (Feldweg),
Im Osten	durch die Ulmer Straße, Flurstück Nr. 1660,
Im Süden	durch die Flurstücke 1662/3, 1662/1, 1666/12, 378/12, 379, 1669/5, 1665/1, 1665/5, 1666/12, 1666/1,
Im Westen	durch die Flurstücke Nr. 1635/3, 1658/1, 1656, 1690/1, 1666/15, 1687/1.

Maßgebend für den Bebauungsplan sind der Lageplan im Maßstab 1:1000 sowie die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und Begründung, die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 31.08.2020.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Untere Wiesen II – 2. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO in Kraft.

Beide Satzungen jeweils mit ihren Bestandteilen und Anlagen können gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden beim Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrenen nachfolgend genannten DIN-Vorschriften ebenfalls im Stadtbauamt eingesehen werden können: Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 (Schallschutz im Städtebau - Be-

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert

Die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Sie erreichen uns telefonisch unter

07352 9220-0 (Zentrale),
07352 9220-25 (Bürgerbüro),
07352 9220-24 (Standesamt) oder
07352 9220-61 (Stadtbauamt)

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

31.12.2020

Ortsverwaltung Mittelbuch
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

rechnungsverfahren - schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987)
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkotrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.
Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Ochsenhausen, den 23.11.2020
gez. Andreas Denzel, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

„Untere Wiesen III“, Ochsenhausen
Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat am 17. November 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Untere Wiesen III“ in Ochsenhau-

sen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 29.10.2020 umrandeten Bereich. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5,56 ha, mit den Flurstücken Nr. 1687/1-3, 1687, 1666/15, 1690/1-6, 1644/4+7 sowie Teilflächen 1690, 1636, 1651/1, 1661/7 und Teilflächen der Straße Untere Wiesen, Flurstück Nr. 1650, des nördlichen Weges 466/8 sowie Teilflächen der Rottum.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Flurstücke Nr. 1689, 1682/1 (Weg), 1651, 1638, 1648 und durch Teilflächen der Flurstücke Nr.1690, 1636, 1651/1 (Weg), und 466/8 (Weg) sowie Teilflächen der Rottum,

Im Osten durch die Flurstück Nr. 1644/6 und 1644/8 sowie durch Teilflächen 466/8 (Weg) und der Straße Untere Wiesen, Flurstück Nr. 1650

Im Süden durch die Flurstücke 1666/13, 1656, 1661/10, 1661/1 sowie durch Teilflächen der Rottum,

Im Westen durch Flächen der Bahn, Flurstück Nr. 1635/3.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

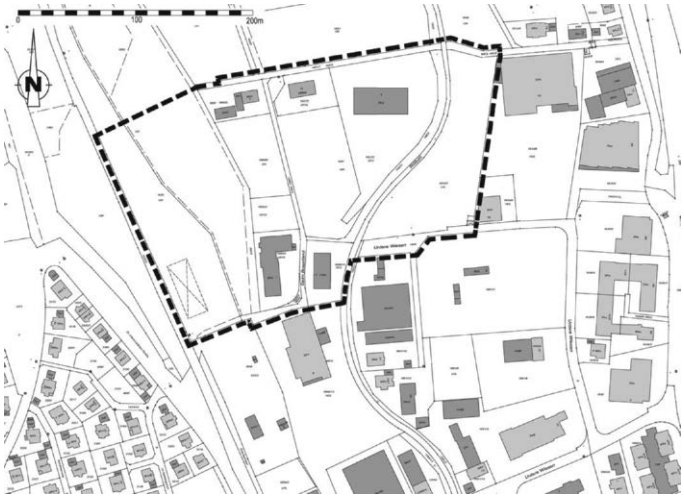

der Fassung vom 29. Oktober 2020 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung

Ein wesentlicher Teil des Plangebietes „Untere Wiesen III“ war bislang Bestandteil des knapp 20 ha großen Bebauungsplangebietes „Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung“. Die aktuelle Planung der Labor Dr. Merk & Kollegen GmbH hat die Verwaltung veranlasst, eine Gebietsaufteilung bzw. -trennung vorzunehmen. Der Geltungsbereich des bisher unter der Bezeichnung „Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung“ geführten Bebauungsplans werden im Norden um ca. 5,56 ha reduziert. Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:
Das im vergangenen Jahr begonnene Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung wurde unter der Bezeichnung „Untere Wiesen II – 2. Änderung““ fortgesetzt und konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.
Für den abgetrennten Bereich im Nordwesten und Teilflächen östlich der Rottum mit insgesamt einer Fläche von ca. 5,56 ha wird ein neues Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Untere Wiesen III“ im Regelverfahren durchgeführt.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2020 gefasst.
Zweck der Überplanung ist eine grundsätzliche Neuausrichtung der beschriebenen ca. 5,56 ha großen Fläche, welche u.a. sowohl Teile der Schrebergartenanlage umfasst, also auch einen Teil des Grundstücks Flst. 1636, welcher mit einer Halle seit 2017 auf der planungsrechtlichen Grundlage des § 34 BauGB (Innenbereich) bebaut ist. Östlich der Rottum wird das Flurstück 1644/7 (Lageplatz) in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Wiesen III“ - im Hinblick auf eine für die künftige Bebauung angepasste Erschließung sowie einer verdichteten Bauweise mit Gebäudehöhen von 20 m - wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass zusätzliche Erweiterungsflächen in den Unteren Wiesen/ Beim Braunland nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Planung orientiert sich im Wesentlichen an der geplanten baulichen Entwicklung des dort seit ca. 20 Jahren vorhandenen Laborbetriebes.
Das Plangebiet ist im nordwestlichen Bereich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die geplanten Vorhaben einer baulichen Erweiterung sind daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Wiesen III“ erforderlich.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen in der Fassung vom 29.10.2020 werden in der Zeit vom 07.12.2020 bis 15.01.2021 – je einschließlich – während der üblichen Öffnungszeiten im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist Anregungen bzw. Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften beim Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher derzeit geschlossen. Allerdings ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen – bei Bedarf auch mit Erläuterung – nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern im Stadtbauamt unter der Tel.-Nr. 07352/9220-61 oder per E-Mail reischmann@ochsenhausen.de möglich. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nach wie vor Maskenpflicht beim Betreten des Rathauses/Stadtbauamts besteht.
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie VS-RL Für Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln und Gefäßpflanzen sind nach dem Abschichtungsprozess keine Arten verblieben, für die es einer weiterführenden Prüfung bedarf.

Bei der Artengruppe der Vögel konnten 13 der insgesamt 19 nachgewiesenen Vogelarten entsprechend der Ausführungen in Kapitel 3.1 abgeschichtet werden. Danach verbleiben sechs Vogelarten, die einer weitergehenden Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände unterzogen werden müssen. Sie werden im Folgenden einzeln behandelt. Dabei werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweilige Art beschrieben.
Bei der Artengruppe der Fledermäuse konnten keine Arten abgeschichtet werden – alle Fledermausarten sind streng geschützt. Daher werden alle acht nachgewiesenen Fledermausarten einer weitergehenden Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände unterzogen. Sie werden im Folgenden einzeln behandelt. Dabei werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweilige Art beschrieben.
Bei der Artengruppe der Kriechtiere konnten bis auf die im Vorhabensgebiet vorkommende Zauneidechse alle Arten abgeschichtet werden. Für die Zauneidechse müssen im Folgenden eventuell vorliegende Verbotstatbestände durch die Umsetzung des Vorhabens überprüft werden.
Bei der Artengruppe der Lurche / Amphibien konnten bis auf die Gelbbauchunke alle gefundenen Arten abgeschichtet werden. Für die Gelbbauchunke müssen im Folgenden eventuell vorliegende Verbotstatbestände durch die Umsetzung des Vorhabens überprüft werden.
Aus der Artengruppe der Säugetiere (ohne Fledermäuse) konnte der potentiell vorkommende Biber abgeschichtet werden, da er im Untersuchungsgebiet und den umliegenden Gewässern nicht vorkommt. Alle anderen vorkommenden Arten (Siebenschläfer, Steinmarder) sind nicht nach FFHRichtlinie Anhang IV geschützt und müssen nicht weiter betrachtet werden.
Prüfung auf Verbotstatbestände
Die Abarbeitung der Verbotstatbestände für die Gelbbauchunke findet sich im Formblatt in Anlage 7. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 liegt nach heutigem Kenntnisstand für diese Art aus folgenden Gründen nicht vor:
Für die Gelbbauchunke wird im Zusammenhang mit dem geplanten Zauneidechsenhabitat auf Flurstück 1636 eine feuchte Senke angelegt, die wieder als Fortpflanzungsstätte dienen kann. Diese wird so angelegt, dass sie auch für andere Amphibienarten nutzbar ist. Weiterhin erfolgt die Baufeldfreimachung im Frühjahr nach Verlassen der Winterquartiere. Vor Beginn der Baufeldfreimachung wird die Gelbbauunke in das neue Habitat umgesiedelt und dieses anschließend mit einem Reptilienschutzzaun vom Baufeld abgegrenzt.
Mit Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, sowie der CEFMaßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch Umsetzung des Vorhabens.

Umweltbericht
Zusammenfassung
Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen.
Die Stadt Ochsenhausen plant mit dem Bebauungsplan Untere Wiesen III die Änderung und Erweiterung des Gewerbegebiets Untere Wiesen. Die Gesamtfläche beträgt 5,56 ha, die Fläche der Erweiterung hiervon rund 1,7 ha. Da die Fläche der Erweiterung im Flächennutzungsplan zum Teil als Fläche für Gemeinbedarf bzw. als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren derzeit geändert und entsprechend angepasst. Die Erweiterungsfläche schließt an das bestehende Gewerbegebiet und das Stadtgebiet Ochsenhausen an und kann über vorhandene Verkehrswege erschlossen werden.
Es wird daher ressourcenschonend mit der Landschaft umgegangen. Durch die Erweiterungsfläche werden bestehende Kleingärten, sowie eine Grünlandfläche überbaut. Weiterhin wird eine bereits bestehende Lagerhalle in die Erweiterungsfläche integriert.
Im Bereich der Kleingärten bestehen Nahrungs- und Bruthabitate verschiedener Vogelarten, sowie ein Jagdhabitat der Tiergruppe Fledermäuse. Zudem wurden in diesem Bereich die Zauneidechse, mehrere Amphibienarten, der Siebenschläfer und der Steinmarder nachgewiesen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegt bei und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wurden in den Bebauungsplantext übernommen.
Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten, die einen Ausgleich erforderlich machen. Hier ist insbesondere das Schutzgut Boden zu nennen, da sich Teile des Plangebiets auf teilweise stark degradierten torfhaltigen Böden befinden. Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können jedoch durch Vermeidungsund Minderungsmaßnahmen reduziert, sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz innerhalb und in direkter Nachbarschaft des Gewerbegebiets kompensiert werden. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen entsteht sogar ein Ausgleichsüberschuss von 15.815 Ökopunkten. Bei der Auswahl der Ausgleichsmaßnahmen wurde auf geeignete Biotopstrukturen geachtet, die auch den artenschutzrechtlichen Ausgleich stellen können.
Die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und direkt nördlich des Geltungsbereichs stellen in Verbindung mit den vorgesehenen Pflanzgeboten eine sinnvolle Biotopvernetzung zwischen den verschiedenen Feuchtlebensräumen im Süden und Westen des Bebauungsplangebiets, weiteren Grabenstrukturen nördlich der Erweiterungsfläche und der Rottum im Osten dar. Weiterhin werden zusammenhängende Trockenlebensräume für die Zauneidechse geschaffen, die für die Art von der Bahnlinie aus gut erreichbar sind.
Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist mit Umsetzung dieser Maßnahmen nicht gegeben. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, sowie Vorgaben zu Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.
Schalltechnische Untersuchung des Gewerbelärms
Festsetzungen zum Schallschutz wurden nicht getroffen. Die bestehenden Bebauungspläne Untere Wiesen I und II enthalten ebenfalls keine diesbezüglichen Festsetzungen. Die Sicherstellung des konfliktfreien Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen kann also - wie bisher schon - im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.
Mit dem schalltechnischen Gutachten ACB-1020-9160/07 der ACCON GmbH vom 28.10.2020 wurde jedenfalls gezeigt, dass beispielsweise die Erweiterung der Labor Dr. Merk & Kollegen GmbH grundsätzlich möglich ist:
Für den Beurteilungszeitraum Tag wurde gezeigt, dass die Beurteilungspegel an allen untersuchten Immissionsorten mehr als 10 dB(A) unter den Immissionsrichtwerten liegen. Aus Sicht des Schallimmissionsschutzes ist das Bauvorhaben tags unkritisch, Konflikte sind nicht zu erwarten.
Für den Beurteilungszeitraum Nacht wurde gezeigt, dass die Beurteilungspegel an allen untersuchten Immissionsorten im Gewerbegebiet und im östlich gelegenen Außenbereich (Ulmer Straße) mehr als 10 dB(A) unter den Immissionsrichtwerten liegen. Aus Sicht des Schallimmissionsschutzes ist das Bauvorhaben hier nachts unkritisch, Konflikte sind nicht zu erwarten.
Im Wohngebiet Burghalde (Dr.-Hans-Liebherr-Straße) wird der Immissionsrichtwert nachts um mindestens 6 dB(A) unterschritten.

Bei einer Unterschreitung von 6 dB(A) wäre das Bauvorhaben nach TA Lärm genehmigungsfähig. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch eine geeignete Auslegung der gebäudetechnischen Anlagen (Auswahl lärmarmer Geräte, optimierte Lage und Ausrichtung der Geräte) der Immissionsrichtwert an allen Immissionsorten im Wohngebiet Burghalde um mindestens 6 dB(A) unterschritten werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer Erweiterung der Labor Dr. Merk & Kollegen GmbH (oder bei einer Ansiedlung eines anderen Betriebs) auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans „Untere Wiesen II" trotz des größeren Abstands zum Wohngebiet Burghalde dort eine ähnliche Lärmbelastung zu erwarten wäre. Denn auch in diesem Fall würde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Unterschreitung des Immissionsrichtwerts um 6 dB(A) angestrebt werden.

Geotechnischer Bericht
Die Ausführungen im Geotechnischen Bericht beruhen auf punktuell durchgeführten Baugrundaufschlüssen. Naturgemäß sind Schwankungen der Schichtgrenzen der einzelnen Böden- bzw. geologischen Schichten zwischen den Aufschlusspunkten möglich. Liegen konkrete Planungen von Gebäuden bzw. von Bauwerken im Baufeld vor, wird empfohlen ergänzende Baugrundaufschlüsse, welche auf die Planung abgestimmt sind, herzustellen. Bei Planung der Bebauung muss darauf geachtet werden, dass der vorhandene Grundwasserfluss durch die Bebauung nicht wesentlich gestört wird bzw. sind Maßnahmen zum besseren Abfluss des Grundwassers um die Gebäude vorzusehen. Gegebenenfalls sind hierzu Grundwassermodellrechnungen zur Beurteilung des Einflusses der geplanten Bebauung auf den Grundwasserabfluss bzw. auf die Grundwasserstände durchzuführen. Binden Bauteile in das Grundwasser ein, muss dies bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Werden Wasserhaltungsmaßnahmen durchgeführt sind diese bei der zuständigen Behörde wasserrechtlich genehmigen zu lassen.

Elektronische Information
Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter https://www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauenwohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung für jedermann zugänglich eingestellt.
Ochsenhausen, den 23.11. 2020
Andreas Denzel
Bürgermeister

Veräußerung von Grundeigentum nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung
nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:
Gemarkung: Bellamont, Gewann: Felsen
Flst.Nr.: 39/16, 39/39, 39/17, Fläche: 26995 m², Nutzung: Dauergrünland
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung
dem Landratsamt Biberach, Postfach 1662, 88396 Biberach bis zum 07.12.2020
schriftlich mitteilen.
Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4110 VGV-2020-0007**

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 27.11.2020
Wieland-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 26 06
Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß

Samstag, 28.11.2020
Apotheke am Adlerplatz, Tel.: 07351 - 82 96 82
Biberacher Str. 102, 88441 Mittelbiberach

Sonntag, 29.11.2020
Apotheke im Ärztehaus Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 00 18
Zeppelinring 7, 88400 Biberach an der Riß

Montag, 30.11.2020
Gabler-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 84 11
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen

Dienstag, 01.12.2020
Allmann'sche Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 90
Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß

Mittwoch, 02.12.2020
Jordan-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 7 39 00
Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach an der Riß

Donnerstag, 03.12.2020
Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 81 31
Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen

Freitag, 04.12.2020
Markt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 59 00
Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß

Ehe- und Altersjubilare

Goldene Hochzeit
Das Ehepaar Alfred und Aloisia Maier feiert am 27.11.2020 das Fest der Goldenen Hochzeit.
Zu diesem besonderen Anlass gratulieren wir dem Jubelpaar herzlich und wünschen weiterhin alles Gute, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Außerdem wünschen wir allen **Altersjubilaren** für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, Glück und besonders Gesundheit.
Ihre Stadtverwaltung

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf weiteres keine Groß-Veranstaltungen statt.
Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Sitzungsbericht

Den Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17. November 2020 finden Sie in der nächsten Ausgabe des OAZ.

Fundamt Ochsenhausen

Beim Fundamt Ochsenhausen wurde
- ein Autoschlüssel
abgegeben.
Der Eigentümer kann sich während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen melden.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Sechster Teil der Serie zur Grundrente:

Sozialleistungen neben der Grundrente
In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt. Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.
Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.
Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Nach der Polizeiverordnung sind die Straßenanlieger verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege nach Maßgabe der Polizeiverordnung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls kein Gehweg vorhanden ist, bezieht sich die Verpflichtung auf die seitlichen Flächen der Fahrbahn in einer Breite von **1,00 m.** Die Gehwege müssen werktags bis **7:00 Uhr**, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis **8:00 Uhr** geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich - bei Bedarf auch wiederholt - zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um **20:00 Uhr**.
Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m der Straßenbreite beträgt.
Zum Bestreuen ist Splitt oder Sand und bei Bedarf Salz zu verwenden. Bei Unfällen, die auf Gehwegen dadurch entstehen, dass die Straßenanlieger nicht geräumt und gestreut haben, können Schadensersatzansprüche an die Verpflichteten in vollem Umfang geltend gemacht werden. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.
Bitte parken Sie Ihre Autos nicht auf den Straßen (Dauerparker), da sonst am Morgen nicht ordnungsgemäß geräumt werden kann. Achten Sie bitte auch darauf, dass Straßeneinläufe – so weit als möglich - vom Schnee frei bleiben, damit tagsüber das Schmelzwasser ablaufen kann.

Umwelt aktuell

Hausmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Hausmülls in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Dienstag, 1. Dezember 2020,** statt. Die Müllgefäße müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung
Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.
Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.
Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

Energieagentur

energieagentur

Energie-Beratung durch die Energieagentur Biberach
Die nächste Beratung der Energieagentur Biberach, Außenstelle Ochsenhausen, findet am **Dienstag,08.12.2020,** im Besprechungszimmer im 3. OG im Rathaus, Marktplatz 1, statt.

Wer sich über Energiefragen (z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc.) am und im Gebäude informieren möchte, sollte sich einen Termin im Sekretariat des Stadtbauamtes (Tel. 9220-61) geben lassen. Die Energieberatungen (Erstberatungen) sind kostenlos und finden regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Biberach, Frau Iris Ege, steht Ihnen eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.
Bitte beachten Sie: Aufgrund der Corona-Vorschriften sind die Energieberatungen nur mit den **entsprechenden Abstandsregelungen** und einer **Alltagsmaske**, **die Sie selber mitzubringen haben,** durchzuführen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a.d.R.

Samstag, 28. November		
19.00 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse
19.00 Uhr	Rottum:	Vorabendmesse
Sonntag, 29. November		**1. Advent**
10.00 Uhr	St. Georg:	Familiengottesdienst
19.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
08.30 Uhr	Bellamont:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Mittelbuch:	Familiengottesdienst
10.00 Uhr	Steinhausen:	Wort-Gottes-Feier
19.00 Uhr	Mittelbuch:	Hochamt

Derzeit geltende gesetzliche Regelungen für Gottesdienste

1. Es besteht derzeit eine grundsätzliche Anmeldepflicht für alle Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen. Anmeldung über das zuständige Pfarramt bis **spätestens Freitag 12.00 Uhr.**
2 Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Kein Gemeindegesang ist derzeit möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Leitender Pfarrer

Geistlicher Impuls zum 1. Advent

Es wird wohl ein eher stiller Avent werden: Ohne schöne Weihnachtsmärkte, die Gottesdienste nur mit Abstand und Anmeldung, möglichst keine Treffen, ohne vorweihnachtliche Feiern mit anderen.
Der Advent 2020 wird also nicht nur jahreszeitlich bedingt eine ‚dunkle Zeit' werden, in der man sich nach Licht, nach Freude und mehr Leben sehnt.
Mehr Leben...
In den Widrigkeiten dunkler Zeiten steckt aber auch immer wieder eine kleine Chance, nämlich sich bewusst zu machen, worauf es eigentlich ankommt. Im Zusammenleben überhaupt – und in meinem ganz persönlichen Leben.
Deshalb ist in adventlichen Texten und Liedern nicht nur vom Einzelnen, sondern - sogar häufiger - auch vom ganzen ‚Volk' die Rede:
Das Volk, das noch im Finstern wandelt, bald sieht es Licht, ein großes Licht!
Heb in den Himmel dein Gesicht – und steh' und lausche, weil Gott handelt.
Die ihr noch wohnt im Tal der Tränen, wo Tod den schwarzen Schatten wirft, schon hört ihr Gottes Schritt, ihr dürft euch jetzt nicht mehr verlassen wähnen!
Die Liebe geht nicht mehr verloren! (Adventslied: Gotteslob 754, 1+2+4a
Text + Bild: PR Karlheinz Bisch - Bild-Basis: ‚Ein Lichtstrahl' von JürgenDamen (in:pfarrbriefservice.de)

Kinderkirche geht den Adventsweg durch Ochsenhausen!
Da wir in diesem Jahr unsere Kinderkirche nicht in der gewohnten Weise feiern können, haben wir uns etwas Neues ausgedacht. Ihr seid an jedem Adventssonntag eingeladen, einen kleinen Spaziergang durch Ochsenhausen zu machen und zwei oder drei Stationen zu besuchen. An den Stationen begegnen euch Bilder mit einem QR-Code, den ihr mit dem Handy abscannen könnt, um mehr über das Bild und die Weihnachtsgeschichte zu erfahren.
Wer nicht mit dem Handy durch die Stadt laufen möchte, kann sich bei uns unter kinderkirche.ox@gmx.de melden und bekommt die Weihnachtsgeschichte für jeden Sonntag per Mail nach Hause geschickt.
Also: Schuhe an und Mütze auf! Macht euch auf den Weg, um Jesus in der Krippe zu finden! Wir starten am 1. Advent beim Städtischen Kindergarten.
Herzliche Einladung!
Euer Kinderkirche-Team

Familiengottesdienst am 1. Adventssonntag
Thema: Weihnachten weltweit - Wie Kinder in anderen Ländern das Weihnachtsfest feiern.
An Weihnachten feiern Christen überall auf der Welt, dass Jesu geboren wurde. Die Geburt Jesu als Mittelpunkt des Weihnachtsfestes macht erfahrbar, dass Gott den Menschen so sehr liebt, dass er ihnen seinen eigenen Sohn schenkt. Doch Weihnachten wird weltweit sehr unterschiedlich gefeiert.
Im **Familiengottesdienst am 1. Advent um 10 Uhr in der Basilika** in Ochsenhausen reisen wir mit Raman in den Libanon. Herzliche Einladung an alle kleinen und großen Leute!

Traditionell können Sie nach dem Familien-Gottesdienst **fair gehandelte Schoko-Nikoläuse (Preis 1,50 €) am Ausgang (bei gutem Wetter vor der Kirche) erwerben.**
Ebenso empfehlen wir den **Mitmach-Adventskalender rund um den Advent und Weihnachten (Preis 4,--€) für Familien.** Der Kalender bringt jeden Tag eine Geschichte oder eine Idee, um die Adventszeit mit Kindern zwischen 4 und 12 Jahren zu gestalten.

Kirche für die Hosentasche!

Seit nun schon über zwei Wochen läuft in der Seelsorgeeinheit St. Benedikt die Aktion „Kirche für die Hosentasche". Per WhatsApp erhalten die Teilnehmer kurze Impulse zum Kirchenjahr und zum aktuellen Geschehen in der Seelsorgeeinheit. Die bereits hohe Teilnehmerzahl und die vielen positiven Rückmeldungen motivieren das Team weiter regelmäßig inspirierende und kreative Impulse zu versenden.
Dazu gibt es zwei Kanäle: Geistliche und theologische Impulse und Impulse abgestimmt für Familien mit Kindern. Beim Familienkanal erhalten die Teilnehmer regelmäßig familiengerechte Inhalte wie bspw. Kurzgeschichten oder Bastelanleitungen.
Der allgemeine Kanal bietet den Teilnehmern sonntags und mittwochs Anregungen, Filmchen oder vertiefende Impulse zu den aktuellen Themen im Kirchenjahr.
Wenn auch Sie Lust haben, die Nachrichten zu empfangen:
Schreiben Sie „St. Benedikt" an die Nummer 0151 – 10 28 63 17
für geistliche und theologische Impulse.
Schreiben Sie „St. Benedikt Familie" an die Nummer 0151 – 10 28 63 18
für Impulse für Familien.
Für Familien gibt es auch noch den **Email Verteiler, des Familienforums**, hier erhalten Familien weiter kleine Gottesdienste bzw. Anregungen, Informationen, Termine rund um den Advent und Weihnachtszeit der ganzen Seelsorgeeinheit!
Wer sich noch zu diesem Verteiler anmelden möchte einfach an Robert.Gerner@drs.de schreiben!
Ihr Robert Gerner und Team

Renovierung an Kirchturm und Pfarrhaus in Mittelbuch fast fertig

Nach mehr als 1-jähriger Bauzeit sind die Renovierungsarbeiten am Kirchturm und Pfarrhaus fast abgeschlossen. Am Kirchturm sind die Innentreppen/Geländer teilweise erneuert und ausgebessert worden, das Dach wurde komplett saniert, die Läuteanlage überholt und Zifferblatt erneuert, die Außenfassade wurde ausgebessert und neu gestrichen. Gleiches erfolgte an der Sakristei. Dazu kamen noch viele notwendigen Kleinarbeiten. Außerdem hat der Kirchengemeinderat der Anschaffung einer Fernbedienung für die Läuteanlage zugestimmt. Sie ist bereits im Einsatz. Neben der Sanierung des Pfarrsaals ist eine grundlegende Außensanierung mit Trockenlegung durchgeführt worden. Geprüft wird derzeit noch, ob die bestehende Ölzentralheizung gegen eine Pelletsheizung ausgetauscht wird, zumal es zurzeit gute Zuschussmöglichkeiten von Bund und Diözese gibt. Dies wird zusammen mit Fachleuten geprüft.

Zifferblatt der Kirchturmuhr von St. Joseph Mittelbuch
Im Zuge der Kirchturmsanierung ist auch das Zifferblatt der Kirchturmuhr erneuert worden. Das alte Zifferblatt hat die Abmaße 198 x 198 cm und ist aus ca. 3-4 mm Stahlblech galvanisch verzinkt und lackiert, mit Flacheisen-Rahmenverstärkung. Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, das Zifferblatt gegen eine Spende für die Kirchturmsanierung abzugeben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Marlies Heine, Tel. 07352/3446.

Impulse für Trauernde im Advent in St. Martin
Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille im Advent ein.
Die Veranstaltung ist am Donnerstag, 03. Dezember um 17.00 Uhr in der Kirche St. Martin in Biberach.
Damit die Hygienemaßnahmen zu den Coronabestimmungen eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis 02. Dezember im Pfarrbüro St. Martin Tel. 18 140 oder per Mail: StMartin.biberach@drs.de an.

Wer braucht noch Apfelsaft?
Von der Ministranten-Apfelsaftaktion gibt es noch eine kleine Restmenge Apfelsaft.
Die Äpfel wurden auf Streuobstwiesen in und um Ochsenhausen herum gesammelt. Wer noch Bedarf hat, kann die 5l Packs für 7,50 €bei Spielwaren Ziesel kaufen.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
Herz Jesu:
Sa., 28.11., 19.00 Uhr: K. Winghart, S. Bentele
Basilika:
So., 29.11., 10.00 Uhr: M. Besenfelder, J. Abt, J. Abt, T. Abt
19.00 Uhr: V. Bendel, C. Bendel

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712

Gesamtkirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de, Telefon: 07352/9232714

Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de,
Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de,
Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de,
Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
T.: 07352 8261, F.: 07352 2486, se.stscholastika@drs.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
durch einen fehlerhaften internen Ablauf haben wir in der letzten Ausgabe einen redaktionellen Artikel veröffentlicht, der nicht hätte erscheinen sollen.
Die Seelsorgeeinheit St. Scholastika hatte nichts mit der Veröffentlichung des Artikels „Christliche Nächstenliebe der Seniorinnen und Senioren“ zu tun.
Dieser wurde privat übermittelt und versehentlich vom Verlag eingestellt.

Wir bitten dies zu entschuldigen,
das Team von Druck + Verlag Wagner

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/577

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 28.11. – 6.12.2020

Samstag, 28.11.
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (Patrozinium) (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/4449)
Sonntag, 29.11. – 1. Adventssonntag
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 -20.00 Uhr, Tel. 07352/938009)
Montag, 30.11. – Hl. Andreas, Apostel - Fest
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Hürbel
Mittwoch, 2.12.
17.00 Uhr Rosenkranzgebet in Reinstetten
Donnerstag, 3.12. – Hl. Franz Xaver
17.00 Uhr Rosenkranz in Gutenzell
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Laubach
Freitag, 4.12. – Hl. Barbara, sel. Adolph Kolping – Herz-Jesu-Freitag
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Eichen
14.00 Uhr Rosenkranzgebet in Wennedach
Samstag, 5.12.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/4449)
Sonntag, 6.12. – 2. Adventssonntag
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosemarie Lutz von Mittwoch bis Freitag jeweils von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)
11.45 Uhr Taufe in Laubach

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Laubach (28.11.)
Josef Schöllhorn, Ottilie Grieser, Josepha und Eugen Bürk, Philipp Bozinovski, Franz Steinhauser
Gutenzell (28.11.)
Pedro Jiménez, Familie Rosina und Anton Laux

Gedanken zum Advent
Die Welt ist noch nicht fertig, die Geschichte ist nicht zu Ende.
Nichts wird bleiben, wie es ist.
Die Zukunft ist, wie die Gegenwart, Licht und Dunkel zugleich.
Unsere Zukunft aber ist Christus.
Er ist gekommen, und er wird kommen;
immer ist er der Kommende.
Und wir warten auf seinen Tag, seinen Advent.
Advent heißt Ankunft:
Kommen Christi in offenbarer Wahrheit und Klarheit.
Und Gott wartet auf uns:
Er gibt uns die gegenwärtige Zeit als Zeit der Gnade, als Weg in die Zukunft.
„Ich bin der Weg“, sagt uns Christus.

Kind oder König – Ökumenisches Hausgebet im Advent
Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 7.12.2020 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.
Auch in diesem außergewöhnlichen Jahr wollen wir – unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnungen – das zu einer guten Gewohnheit gewordene Hausgebet beten.
Die Faltblätter mit den Anregungen für adventliche Andachten und Gottesdienste liegen in unseren Kirchen aus.

Aussendung Herbergssuche Reinstetten am Sonntag, den 6.12.2020 um 9.30 Uhr
Auch in diesem Jahr geht die schwangere Muttergottes wieder auf Wanderschaft, in dem sie in der Adventszeit von Haus zu Haus gereicht wird, um dort für eine Nacht eine Herberge zu finden.
Ist sie bei Euch angekommen, könnt Ihr der Mutter Gottes einen besonderen Platz anbieten, eine Kerze entzünden, singen, beten oder einfach nur in Stille bei ihr verweilen.
Am nächsten Tag bringt Ihr sie dann zu ihrer neuen Herberge.
Gerade auch für Familien mit Kindern ist die Herbergssuche eine schöne und anschauliche Gelegenheit, sich auf die Ankunft Jesu vorzubereiten, einzustimmen und mit den Kindern zu sprechen.
Wir laden Euch herzlich ein.
Anmeldung und nähere Info´s bei:
Martina Wild, Tel.: 07352/2127
Gertrud Kehrle, Tel.: 07352/941946
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir, die Muttergottes an der Haustüre zu übergeben.
Lied- und Gebetstexte können Sie dem Gotteslob ab Nr. 25 oder dem ökumenischen Hausgebet entnehmen.

Orgelrenovation in Reinstetten
Liebe Gemeindemitglieder,
unsere Orgel in der Kirche St. Urban, erbaut im Jahre 1906 von den Gebrüdern Späth aus Ennetach, benötigt eine dringende Generalsanierung.

Die Sanierung beinhaltet u. a.:

- Pfeifenwerk reinigen
- Gehäuse in Ordnung bringen
- Pedalklaviatur überarbeiten
- Schimmelpilzbehandlung
- Intonationsarbeiten

Der Kirchengemeinderat Reinstetten hat sich im Jahr 2019 einstimmig für eine Sanierung ausgesprochen. Der Orgelsachverständige der Diözese Rottenburg-Stuttgart befand im Juli 2020, dass eine Generalreinigung vonnöten ist, welche nun im **Sommer 2021** umgesetzt werden soll. Dazu bitten wir Sie um eine Spende! In den Nächsten Tagen wird Ihnen ein Spendenaufruf per Post zugehen. Im Voraus ein herzliches Vergelt´s Gott für Ihre Mithilfe bei der Orgelrenovation!

Richtigstellung
Seniorenarbeit in Reinstetten
Es stimmt, dass die Verantwortlichen für die Seniorenarbeit in Reinstetten 2019 ihr Ehrenamt aus persönlichen Gründen niedergelegt haben. Es konnte bis jetzt auch kein Nachfolgeteam gefunden werden. Sobald die durch Corona bedingten Einschränkungen vorüber sind, werden wir uns aber dafür einsetzen, dass wieder Aktionen mit und für die Senioren geplant und durchgeführt werden.
Es stimmt nicht, dass das Sparbuch, welches ja von vielen ehrenamtlichen Teams im Lauf der Jahre angespart wurde, von der Kirchenpflege eingezogen wurde. Das Geld wird jetzt lediglich, so wie es das Steuerrecht vorschreibt, von der Kirchenpflege verwaltet und steht uneingeschränkt für die Seniorenarbeit zur Verfügung.
Liebe Seniorinnen und Senioren, Euer Wohl liegt uns sehr am Herzen!
Über Wünsche und Anregungen von Euch freuen wir uns.
Kirchengemeinderat Reinstetten

Impulse für Trauernde im Advent in St. Martin
Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille im Advent ein.
Die Veranstaltung ist am Donnerstag, 03. Dezember um 17.00 Uhr in der Kirche St. Martin in Biberach.
Damit die Hygienemaßnahmen zu den Coronabestimmungen eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis 02. Dezember im Pfarrbüro St. Martin Tel. 18 140 oder per Mail: StMartin.biberach@drs.de an.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Evang. Kirchengemeinde Ochsenhausen
Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352/ 2455, Telefax: 8803,
E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 29. November 2020: 1. Sonntag im Advent
Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9, 9b)

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen , Poststr. 48 unter der Mitwirkung des Posaunenchors Erolzheim-Rot
Bei Bedarf, d.h. bei mehr als ca. 20 Anmeldungen, findet ein zweiter, gleicher Gottesdienst um
10.30 Uhr statt! (Ebenfalls im Evang. Gemeindezentr. Ochsenhs., Poststr. 48)

Liebe Gottesdienstbesucher!
Corona stellt alles auf den Kopf – aber wir freuen uns, Ihnen Gottesdienste anbieten zu können und mit Ihnen zu feiern. Allerdings müssen wir aus den Gegebenheiten heraus um Folgendes bitten: für den Gottesdienst am 1. Advent sowie dann auch für die Gottesdienste an Heiligabend benötigen wir dringend Ihre Anmeldung – entweder unter Tel.Nr. Pfarrbüro 07352 / 9383170 (AB geschaltet) oder unter https://evkiox.church-events.de.
Leider ist ja unser „Platzangebot" begrenzt. Nicht angemeldete Besucher, bzw. Gäste ohne Mund-Nasen-Bedeckung müssen wir leider wieder nach Hause schicken!
Es wird ein online-Angebot zur Verfügung stehen für alle Gottesdienstbesucher, die an diesem Sonntag „nicht zum Zuge kommen". Ein entsprechender Link wird mitgeteilt.

Termine der Woche (Kalenderwoche 49):
Mittwoch, 02.12.:
14.30 – 15.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht (Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen)
15.15 – 16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht (Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen)

Sonntag, 06.12., 2. Sonntag im Advent
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststraße 48.
10.30 Uhr Familien- und Kinderkirche (je nach Corona-Lage!) zum Thema: „Heute ist Nikolaustag!"

Plätzchen backen – Adventskalender füllen - Barbarazweige stellen – Nikolausstiefel rausstellen – Adventskrippe aufbauen – Christbaum schmücken – Sterne basteln – Lichter ins Fenster stellen..... Welche Adventsbräuche kennen Sie? Und haben Sie einen Lieblingsbrauch in der Adventszeit? Wir als Pfarrer/innen, Religionspädagog/innen, Diakon/innen und Kirchenmusiker aus dem Kirchenbezirk Biberach haben für Sie einen digitalen Adventskalender „gebastelt". Bei dem können Sie unter folgendem Link täglich vom 1. bis 24. Dezember ein Türchen anklicken und so unsere Lieblingsbräuche im Advent kennenlernen. Wer weiß, vielleicht haben Sie ja Lust den ein oder anderen Brauch einmal selbst auszuprobieren!? Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit und bleiben Sie gesund! https://tuerchen.com/498acbea

Auflegung Bericht zur Jahresrechnung 2019:
An insges. 10 Werktagen in der Kalenderwoche 49 und 50, d.h. vom 30.11.2020 bis 04.12.2020 und vom 07.12.2020 bis 11.12.2020 , liegt der o.a. Bericht im Evang. Pfarramt Ochsenhausen auf. Bei Interesse zur Einsichtnahme bitten wir um telef. Anmeldung unter 07352 / 2455 zur Terminabsprache.

Schulen und Kindergärten

Kindergarten Mittelbuch

St. Martinsfest im Kindergarten Mittelbuch
Die Kinder des städtischen Kindergarten Mittelbuch feierten ein stimmungsvolles Martinsfest.
Wie jedes Jahr führte Gemeindereferent Robert Gernen die Kinder durch den feierlichen Wortgottesdienst. Das traditionelle Rollenspiel „Die Mantelteilung" übernahmen die Kinder. Sehr eindrucksvoll speilten sie ihre Rollen als St. Martin, Bettler, Soldalten und Schneeflocken.
Ein meditatives Lichtertänzchen rundete das Martinsfest ab.
Zum Abschluss gab es für die Kinder Punsch und Muffins.
Und weil Bilder mehr sagen, als tausend Worte, hier ein kleiner Einblick in das Fest.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Förderverein Altenzentrum Goldbach

Goldbach-Nikolaus in Sorge: Ohne Keim ins Heim!

Überraschung beim Förderverein! Der Goldbach-Nikolaus höchst persönlich am Telefon. Weil das traditionelle Ritual dieses Jahr nicht stattfinden kann, hat er den Förderverein um Hilfe gebeten. Der Verein möge die Geschenke annehmen und diese an das Altenzentrum übergeben. Er will damit allen Bewohnern sagen, dass sie die wahren Helden unserer Zeit sind. Viel Verzicht bis hin zur völligen Isolation mussten Heimbewohner aushalten. Corona sei genügend Rute, deshalb bringe er das Gute. Er sei überzeugt, dass wir diese Krise meistern werden. Dabei vertraue er weiterhin auf die großartigen Leistungen des Pflegepersonals. Seit Monaten halte es die Lebensqualität in den Heimen auf einem guten und menschlichen Niveau. Und der Förderverein überbrachte dieser Tage sowohl die Geschenke als auch die besten Grüße und Wünsche vom Goldbach-Nikolaus. Er selbst hoffe aber sehr, dass sich die Rahmenbedingungen noch ändern. Dann würde er liebend gerne einen Besuch wagen, natürlich getreu dem Motto: Ohne Keim ins Heim!

Mitglieder des Fördervereins freuen sich über die Nikolausaktion

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Das Kreuz mit dem Kreuz Auf den Spuren der Hildegard von Bingen
Am 07.10.2020 hat die Veranstaltung „Das Kreuz mit dem Kreuz" mit sehr großem Erfolg ab 19.00 Uhr im Hotel Mohren stattgefunden.

Dabei hat unser neues Vereinsmitglied, die Hildegardexpertin und Kochbuchautorin Jutta Isabella Martin die interessierten

Zuhörer mit auf die Spuren der Hildegard von Bingen mitgenommen und erläuterte anhand praktischer Beispiele, wie in der Hildegard Medizin Beschwerden des rheumatischen Formenkreises behandelt werden.
Eine wichtige Säule in der Behandlung stellt in dem Zusammenhang auch die Ernährung dar.
Zum Abschluss des Abends gab es eine sehr interessante Diskussionsrunde, die bis fast 22 Uhr dauerte und dabei konnten noch viele Fragen angesprochen und geklärt werden
Kontakt:
Jutta I. Martin - Hildegardexpertin und Kochbuchautorin
Mobil: 0160 766 38 65
Die Organisation erfolgte im Rahmen der Gastgebervereinbarung mit dem :
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt Rainer Schick
Lerchenstraße 7, 88416 Ochsenhausen
Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com

Sonstiges

ZfP Südwürttemberg

Ambulant Betreutes Wohnen
Offene Beratung
Jeden Donnerstag findet eine Sprechstunde im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Ochsenhausen statt. Zwischen 14 und 16 Uhr steht eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel. 07351 37378300.

Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021- wie können diese stattfinden?

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten wollen schon frühzeitig mit der Planung für Ferienprogramme in den Pfingst- und Sommerferien 2021 beginnen. In der derzeitigen Situation stellt sich da die Frage, wie diese unter Corona- Bedingungen ablaufen können und womit geplant werden kann. Darüber kann jetzt natürlich noch keine Aussage getroffen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Freizeiten unter ähnlichen Bedingungen wie 2020 stattfinden können.
Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu einen Austausch an. Der Austausch findet am Mittwoch, 02. Dezember 2020 um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt. Neben einem offenen Austausch, bei dem Fragen gestellt werden können, werden Freizeitanbieter, die in diesem Jahr eine Freizeit angeboten haben, berichten wie dies abgelaufen ist und was man beachten muss.

Netzwerk Digitalisierung und Medienkompetenz im Landkreis Biberach

Netzwerk sucht DigitalMentoren, die in ihrer Gemeinde bei Problemen mit digitalen Medien helfen – Fortbildung am 2. Dezember
„Ältere Menschen auf dem Weg in die digitale Welt“ ist das Motto des neuen Netzwerks Digitalisierung und Medienkompetenz mobil im Landkreis Biberach. Digitale Anwendungen verändern den Alltag in allen Lebensbereichen: Hobbys, Fernsehen, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin. Die Generation 55plus nutzt heute selbstverständlich soziale Medien, um über Skype, WhatsApp undsoweiter mit Kindern und Enkeln zu kommunizieren. Der digitale Wandel wirkt sich auch auf das Zusammenleben in den Gemeinden aus. Deshalb will das Netzwerk Menschen unterstützen, die Chancen digitaler Medien für die Lebensqualität im Alltag zu nutzen.
In der nächsten Zoom-Veranstaltung am Mittwoch, 2. Dezember, von 17 bis 18 Uhr geht es um die Gründung des Netzwerks „Digitalisierung und Medienkompetenz mobil im Landkreis Biberach“. Das Netzwerk sucht „DigitalMentoren“, die in ihrer Gemeinde bei Problemen mit digitalen Medien gefragt werden können. Über eine Fortbildung werden sie zum DigitallMentor für die Aufgaben in der Gemeinde qualifiziert. Wer an der Zoom-Veranstaltung teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis Montag, 30. November, möglichst per E-Mail an Karl-Heinrich Gils, Diakonie Biberach gils@diakonie-biberach.de, Telefon: 07351-1502-10.

Vortrag des Demokratiezentrums Oberschwaben

Ein Online-Vortrag von Margarete Bareis über „Symbole, Codes und Aktionsformen rechtsextremer Organisationen“ findet am Freitag, 04.12.2020, ab 16:00 Uhr über die Video-Plattform Zoom statt. Der Vortrag gibt Einblicke in Symbole und Codes, Musik und rechtsextremistische Organisationen sowie regionale Aktivitäten von Rechtsextremen. Er bietet Information über rechtsextreme Erscheinungsformen und deren Wirkung, vor allem auch auf Jugendliche. Eingeladen sind alle Interessierten aus der Jugendarbeit, Sozialarbeit und Eltern. Um verbindliche Anmeldung bis 02.12.2020 über info@kjr-biberach.de wird gebeten, den Zugangslink gibt’s mit der Anmeldebestätigung per Mail.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht
Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2020 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Kostenlose Software
Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.
Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.

Forum Ackerbau - Online-Fortbildung

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt alle Interessierten am Dienstag, 8. Dezember 2020, um 13.20 Uhr zum virtuellen Ackerbauforum ein. Zentrales Thema der Veranstaltung ist die Pflanzenschutzmittelreduktion.
Referent Alfred Klinghammer von der Landwirtschaftskammer Grand Est in Frankreich wird zunächst das französische Programm „Ecophyto" zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln vorstellen und zusammen mit einem teilnehmenden Landwirt die dortige Umsetzung in die Praxis beleuchten. Im Anschluss daran referieren Marc Kaiser von der Firma Amazone und Jens Fehl von der Firma Horsch zu aktuellen und zukünftigen technischen Möglichkeiten zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln.
Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis zum 4. Dezember 2020 notwendig. Bei der Anmeldung sind folgende Daten anzugeben: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert
Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.
Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert", erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfseinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität".
Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.
Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?
Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.
Die UKBW-Karte für Hilfeleistende
Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.
Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Erfolgreicher Start der DRK-Therapiehundegruppe

Ein neues Projekt des DRK-Kreisverband Biberach e.V. ist erfolgreich gestartet: die DRK-Therapiehundegruppe. Gemeinsam im Team werden Menschen und Hunde für den Einsatz in sozialen Einrichtungen ausgebildet. Ein erster Aufruf stieß vor wenigen Monaten auf große Resonanz, sowohl bei interessierten Ehrenamtlichen als auch bei Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen oder Hospizen. „Nach zwei Jahren Planungsphase konnten wir nun offiziell starten", freut sich DRK-Kreissozialleitung Conny Weber, die das Projekt gemeinsam mit Kreisausbildungsleiter Manfred Rommel initiiert hat.
Therapiehunde können in vielen Konstellationen sinnvoll eingesetzt werden. Speziell bei Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Hunde sind besondere Helfer und können dazu beitragen, Ängste oder Einsamkeit abzubauen, Sozialkontakte zu erleichtern, Sinnesreize, Spiel und Bewegung anregen. Organisiert und koordiniert wird all dies vom DRK-Kreisverband Biberach.
Für den ersten Ausbildungskurs im Herbst hatten sich zahlreiche Interessierte gemeldet. Die Interessierten wurden mit ihren Hunden, die zwischen zwei und sechs Jahre alt sowie möglichst stressresistent und sehr menschenbezogen sein sollten, nach erfolgreichem Bestehen des Eignungstests für die anspruchsvolle Ausbildung mit praktischer und theoretischer Prüfung zugelassen. Ziel ist es, dass die ehrenamtlichen DRK-Therapiehundeteams in Zukunft regelmäßig im Einsatz sind: vom Kindergarten über das Seniorenzentrum bis hin zur Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Mängel bei Torantrieben zur Nachrüstung von Garagentoren fest:

Maximal erlaubte Schließkräfte sind teilweise um das Doppelte überschritten
Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen hat verschiedene Garagentorantriebe überprüft und dabei Mängel festgestellt. Für die Überprüfung wurden insbesondere Torantriebe herangezogen, die in Baumärkten oder im Internet erhältlich sind.
Die Öffnung des Garagentors per Funk ist komfortabel. Auch ein Garagentor, das bereits besteht und bisher von Hand betätigt

wurde, lässt sich mit einem elektrischen Antrieb nachrüsten. So nachgerüstete Garagentore können aber auch eine Gefahr darstellen - insbesondere für Kinder, die sich in der Nähe des Tores aufhalten und den automatischen Schließvorgang nicht einschätzen können. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren bis tödlichen Unfällen mit Kindern, die von sich schließenden Garagentoren eingequetscht wurden.
Aus diesem Grund hat die Marktüberwachung Baden-Württemberg sechs Antriebe, mit denen Garagentore nachgerüstet werden können, genauer unter die Lupe genommen. Der Schwerpunkt der Aktion lag auf der sicherheitstechnischen Überprüfung der Nachrüsttorantriebe, die als Verbraucherprodukte in Baumärkten und im Internethandel bereitgestellt werden. Ein wichtiger Punkt der Überprüfung war die maximal zulässige Schließkraft. Die Sicherheitsanforderungen an ein automatisches Garagentor verlangen, dass das Tor mit maximal 400 Newton, was rund 40 Kilo entspricht, auf ein Hindernis auftreffen darf. Danach muss es innerhalb von weniger als 750 Millisekunden von selbst wieder nach oben fahren und das Hindernis freigeben. Werden diese Werte überschritten, können Garagentore eine erhebliche Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere für Kinder darstellen.
Bei der Überprüfung der Abschaltautomatik der Torantriebe durch das Prüflabor wurden teilweise schwere Sicherheitsmängel festgestellt. Alle drei im Online-Handel entnommene Produkte wiesen dabei Mängel auf. Die maximal zulässigen Schließkräfte beim Auftreffen auf ein Hindernis wurden bei einer Tor-Antriebskombination um mehr als das Doppelte überschritten. In diesem Fall wurde die für den Online-Händler mit Sitz in den Niederlanden örtlich zuständige Marktüberwachungsbehörde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Ein weiterer Verkauf dieses Produkts wurde im Internet gestoppt. Bei zwei weiteren mangelbehafteten Produkten eines Online-Händlers mit Sitz in Baden-Württemberg wurden durch den Händler auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.
Da die Garagentorantriebe vom Verbraucher im Handel eingekauft und häufig selbst am Garagentor angebaut werden, sind hier die technische Beschaffenheit des Produkts und eine ausführliche Montage- und Betriebsanleitung, von besonderer Bedeutung. In zwei Fällen waren die Hinweise zur korrekten Einstellung des Antriebs unvollständig und deshalb eine Überarbeitung der Bedienungsanleitung erforderlich.
Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Torantriebs durch einen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Sollte der Einbau in Eigenregie durchgeführt werden, wird vor Inbetriebnahme eine sicherheitstechnische Überprüfung der Tor-Antriebskombination durch einen Sachkundigen empfohlen. Dadurch wird gewährleistet, dass die auftretenden Kräfte für einen sicheren Betrieb korrekt eingestellt sind und schwere Unfälle vermieden werden.

Hintergrundinformationen:
Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Weitere Informationen zu den Aufgaben der Marktüberwachung und deren aktuellen Themen sind im Internet unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/aufgaben-abt11.aspx einsehbar.

Anzeigen

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 19,70 Euro

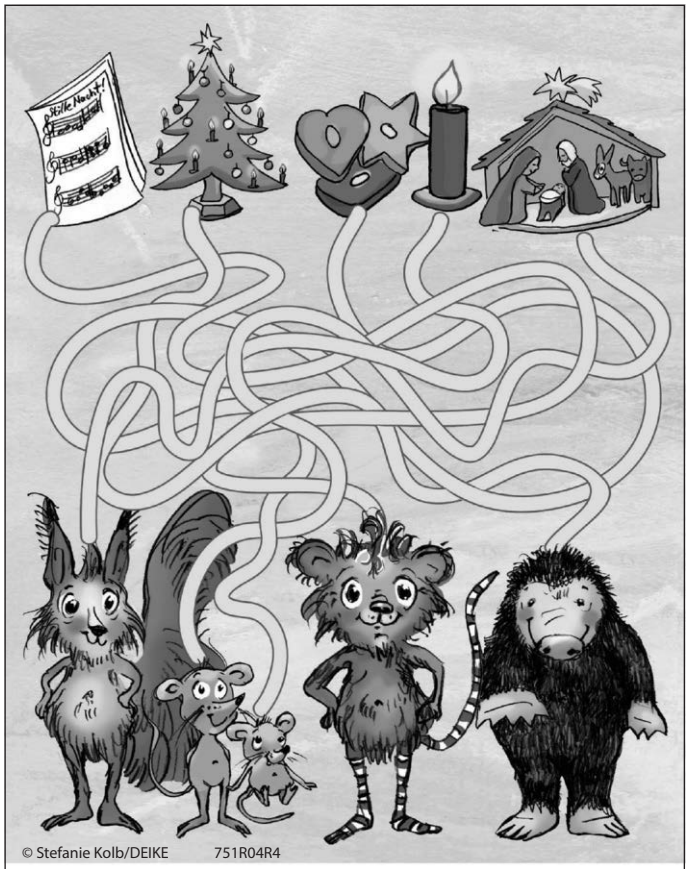

Weihnachtsfreuden

Wer freut sich in der Weihnachtszeit worüber am meisten?
Folge den Linien, dann erfährst du es!

Lösung: Eichhorn: Kerze; große Maus Trixi: Krippe; kleine Maus Fipsi: Lebkuchen; Fridolin: Weihnachtslieder; Buddel: Weihnachtsbaum

Geschenk-Abo

1 Jahr Lesespaß verschenken und nur 9 Monate bezahlen!

Das ideale Geschenk

Druck + Verlag WAGNER

Das ist ein Angebot von:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Jetzt Abo verschenken:
vertrieb@duv-wagner.de
www.duv-wagner.de/abo

VERKÄUFE

Krippen, Vogelfutterhäuser, Holzschalen, Blumentröge
und vieles mehr, große Auswahl, preisgünstig. ☎ 07355/7816

GESCHÄFTSANZEIGEN

BRENNHOLZ

Ihre Bestellung nehmen wir gerne bis zum 31.12.2020 online entgegen

www.forstbw.de/produkte-angebote/holz

Forstbezirk Oberland
Neues Kloster 1
88427 Bad Schussenried
Telefon 07583 7954912

ForstBW

Bleiben Sie gesund!

IMMOBILIEN VERKAUF

Ochsenhausen

Nur noch eine Wohnung zu verkaufen!

Moderne 3-Zimmer-Wohnung
Aufzug, hochwertige Ausstattung, Fußbodenheizung, lichtdurchflutete Räume, Südlage, Stellplätze (Carports)

Terminvereinbarung zur Beratung und zur Baustellenbesichtigung: Telefon 07564 / 85894-12
e.suschko@srgimmobilien.de | www.srgimmobilien.de

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 07071/9468-11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

MUT, HILFE, HOFFNUNG
Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

1
132,00 €
Größe: 187 x 60 mm

4
61,00 €
Größe: 90 x 55 mm

16
61,00 €
Größe: 90 x 55 mm

Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe | Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage: www.duv-wagner.de